



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Büro des Landrates und des Kreistages

Vorlagen Nr.:
BV/2/0194

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisausschuss	Vorberatung	23.11.2015			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	14.12.2015			

Annahme einer Spende für die Flüchtlingshilfe des Landkreises Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 1.000,00 € für die Flüchtlingshilfe des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Stralsund, 12. November 2015

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Gemäß § 120 in Verbindung mit § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sowie in Verbindung mit § 11 Absatz 1 Nummer 13 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen entscheidet der Kreistag über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ab einer Höhe von 1.000,00 EUR.

Der Landkreis hat aufgrund einer vorhandenen Nachfrage ein Spendenkonto eingerichtet. In Zusammenarbeit mit den Ehrenamtskoordinatoren für Flüchtlinge werden derzeit geeignete Verwendungszwecke erarbeitet. Über diese wird zu gegebener Zeit informiert.

Die hier in Rede stehende Spende stammt von einem im Landkreis ansässigen Unternehmen.

Anlagen:

keine

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Mehrerträge im Produkt/Konto 1111100.4629000 in Höhe von 1.000,00 €		